

Vorauswahl zur Westfälische-Hauptkörnung 2023

Hauptkörnung für 2j. Hengste

Die Vorstellung eines 2j. Reitpferdehengstes zur Vorauswahl ist Voraussetzung für die Zulassung zur Westfälischen Hauptkörnung (03.-04.12.2023 Dressur / 05.-06.12.2023 Springen) in Münster-Handorf. Die Termine für die Vorstellung sind wie folgt:

16. - 20. Oktober 2023 in Münster-Handorf

Anforderungen:

Es können nur Hengste zugelassen werden, die eine Zuchtbescheinigung (mind. 4 anerkannte HB I Väter) eines Mitgliedzuchtverband der WBFSH besitzen und deren Mütter im Stutbuch I eingetragen sind. Es sind alle Hengste zugelassen, mit einem Geburtsdatum 30.06.2021 und älter. Für jüngere Hengste muss eine Bescheinigung der physischen und psychischen Reife durch eine der beiden betreuenden Kliniken bis zur Vorauswahl beigebracht werden.

Anmeldung, Gebühren und Katalog:

Die Anmeldung erfolgt **bis 18. September** durch formlose Einsendung einer **Kopie** von Eigentumsurkunde oder Pferdepass, aus der das **Pedigree**, die **Farbe** und der **Züchter** ersichtlich sind. Auf dieser Kopie muss der aktuelle Besitzer deutlich vermerkt sein.

Erwünscht ist zudem die **Angabe des Vorführers / Ausbildungsstalles**, damit dieses bei der Boxeneinteilung während der Veranstaltung berücksichtigt werden kann.

(Auf Wunsch entsprechende Anmeldeformulare auch als Download im Internet.)

Die Anmeldegebühr für jeden fristgerecht gemeldeten Hengst beträgt 160 EUR (inkl. der gesetzl. MwSt.), **die bis zum Anmeldeschluss bzw. umgehend nach Rechnungsstellung beglichen sein muss**. Die Zahlung kann in bar oder als Scheck der Anmeldung beigelegt oder per Rechnung überwiesen werden.

Hengste, die nicht fristgerecht genannt sind, werden nicht im Katalog veröffentlicht. Die Gebühr für solche Hengste beträgt 270 EUR (inkl. der gesetzl. MwSt.) **(nur Vorkasse)**.

Nach Anmeldeschluss wird ein Katalog mit allen angemeldeten Hengsten erstellt. Dieser kann beim Westfälischen Pferdestammbuch e.V. angefordert werden (Tel. 0251-328090).

Tierärztliche Untersuchung / Röntgen:

Für die Vorauswahl ist noch keine röntgenologische Untersuchung erforderlich. Für alle Hengste, die bereits untersucht wurden, gilt folgende Regelung:

Nur Röntgenbilder, die nach dem 1. September in einer der beiden zugelassenen Tierkliniken (Telgte, Dülmen) angefertigt wurden, werden für die Westfälische Hauptkörnung anerkannt. (Es gilt der Röntgenleitfaden 2018, bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an TK Dülmen od. Telgte.)

Impfungen / DNA-Abstammungsüberprüfung:

Alle an der Vorauswahl teilnehmenden Hengste müssen gegen Influenza nach dem aktuellen **Impfplan der FN** geimpft sein (ausführliche Infos unter: www.westfalenpferde.de/downloads).

Von jedem zur Körnung zugelassenen Hengst wird direkt nach der jeweiligen Pflastermusterung **vor Ort eine Haarprobe** zwecks Überprüfung der Abstammung entnommen.

Sonstiges:

Die Vorstellung der Hengste erfolgt in alphabetischer Reihenfolge, unterteilt in dressur- und springbetont gezogene Hengste. Die Vorstellung von Hengsten an anderen Tagen aufgrund von Überschneidungen mit anderen Hengstvorauswahlen oder Körperveranstaltungen muss bei der Anmeldung durch den Ausbildungsstall oder den Besitzer angegeben werden.

Die **Musterung der Hengste** wird nach folgendem Schema durchgeführt:

1. Einzelpräsentation im Freilaufen und Freispringen (Freispringen nur Springpferde)
2. Schrittrunde nach ca. 10 Hengsten mit Zulassung zur Pflastermusterung
3. Pflastermusterung 2 x täglich, jeweils nach dem letzten Ring vormittags bzw. nachmittags

Für die Vorauswahl und die Hauptkörnung gelten die jeweils gültigen Verkaufsbedingungen, die jeder Beschicker durch Abgabe seiner Nennung anerkennt. Eine Mitgliedschaft im Zuchtverband ist für die Teilnahme an der Vorauswahl noch nicht erforderlich.